

Qualifizierung zum Jobcoach*in / Inklusionsbegleiter*in

Ausgestaltung von Inklusion und Umsetzung von Angeboten der Teilhaben am Arbeitsleben durch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt

Inhalte:

Die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in einer Tätigkeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt erfordert von Fachkräften der Eingliederungshilfe ein spezielles Fachwissen. Als Jobcoach*in ist man das Bindeglied, um den Prozess der Eingliederung in eine Tätigkeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt anzubahnen, zu erproben, auszugestalten und zu begleiten.

Modul 1: Einführung

27.08. – 29.08.2024

Nach einem ersten Einstieg und einem gemeinsamen Kennenlernen werden in diesem Modul grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen (BTHG), Finanzierungssysteme der Eingliederungshilfe und auch übergreifende sozialpolitische Entwicklungen thematisiert.

Modul 2: Vom Kennenlernen bis zur Platzierung

23.09. – 25.09.2024

In diesem Modul setzen wir uns mit zwei wesentlichen Aufgabenbereichen eines*er Jobcoach*in auseinander. Die Teilnehmer*innen bekommen Handwerkszeug für die bedarfsgerechte Gestaltung des Erstkontakts mit einem*er Interessenten*in. Dazu gehören u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Erstellen von Kompetenzanalysen und Karriereplanung.

Zusätzlich wird es um die Gestaltung des Kontakts zu Betrieben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gehen. Hierfür werden Inhalte wie Netzwerkarbeit, Unternehmensberatung im Bereich Diversity-Management, Akquise und weitere angeboten.

Modul 3: Begleitung

05.11. – 07.11.2024

In der Begleitung eines Menschen, der perspektivisch auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte, geht es zentral darum, ihn/sie im Anbahnungs- und Bewerbungsprozess zu begleiten und die passenden Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit vor Ort zu schaffen.

Dafür beraten Jobcoachs Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Erfordernisse im neuen Tätigkeitsfeld. Inhalte des Moduls sind Bewerbungsmanagement, Vertragsgestaltung und Entgeltverhandlung, Arbeitsplatzorganisation, Arbeitssicherheit, und Methoden zur nachhaltigen Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Modul 4: Coaching

03.12. – 05.12.2024

Trotz der Nähe zum Allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Begleitung von Menschen mit Behinderung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen eine rehabilitative Dienstleistung der Teilhabeleistung am Arbeitsleben, sprich eine Leistung einer WfbM. Als Jobcoach*in trägt man somit auch die Verantwortung für die Ausgestaltung des Reha-Prozesses und deren Umsetzung im Betrieb Vorort. In diesem Modul setzen die Teilnehmer*Innen sich mit der Anleitung, der Gestaltung von Bildungsangeboten, der Dokumentation und Verwaltung eines Reha-Prozesses auseinander.

Zielgruppe:

Mitarbeiter*innen, die Menschen mit Behinderung in ausgelagerten Arbeitsangeboten begleiten möchten.

Termine & Ort:

Modul 1: 27.08. – 29.08.2024, Di-Do
Modul 2: 23.09. – 25.09.2024, Mo-Mi
Modul 3: 05.11. – 07.11.2024, Di-Do
Modul 4: 03.12. – 05.12.2024, Di-Do

Jedes Modul umfasst 32 Unterrichtsstunden.

Jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Die Fortbildung findet in den Räumen der „freiraum- Seminarraum Vermietung“ am Alsterdorfer Markt 10 in 22297 Hamburg statt.

Investition:

Teilnahmegebühr pro Modul: 450,00 €
(inkl. Verpflegungspauschale und Seminarunterlagen)

Gesamtkosten: 1.800,00 €
(inkl. Verpflegungspauschale und Seminarunterlagen)

- Kursbegleitung:** Robert Schöne, Email: robert.schoene@alsterarbeit.de
- Kontakt:** Kirsten Lietz Tel.: 040.50 77 37 46
alsterdialog - E-Mail: alsterdialog@alsterarbeit.de
Fortbildungskoordination
Alsterdorfer Markt 12
22297 Hamburg
- Anmeldung:** Bitte melden Sie sich über das Anmeldeformular auf unserer Webseite an
[Netzwerktreffen - Übergänge \(alsterdialog.de\)](http://alsterdialog.de)
[Seminaranmeldung \(alsterdialog.de\)](http://alsterdialog.de)
- Rücktrittsregelung:** Die Anmeldefrist für Netzwerktreffen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen (im Folgenden Angebote genannt), die in unserem Hause stattfinden, endet vier Wochen vor Beginn des Angebotes. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Nachfrage möglich.
Bei einem Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro. Nach Ablauf der Anmeldefrist, aber noch vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Kursgebühren an; es sei denn, der Platz kann noch nachbesetzt werden.
Mit Beginn der Maßnahme fallen die vollen Kursgebühren an.
alsterdialog behält sich vor, Angebote in Ausnahmefällen auch kurzfristig abzusagen. Gründe hierfür können das Nicht-Zustandekommen des Kurses auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl oder der Ausfall eines Dozenten/ einer Dozentin sein. alsterdialog bemüht sich in jedem Fall um einen Ersatztermin. Anspruch auf einen Nachholtermin oder anderweitig zur Verfügung gestellte Unterrichtsinhalte seitens des Teilnehmers besteht nicht. Etwaige bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet.